

Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland

HRK-Regionalkonferenz Nordost „Ausländische Forscherinnen und Forscher für Deutschland gewinnen!“

Alice Salomon Hochschule Berlin

Montag, 31. März 2014

Stefan Rühl

Forschungsfeld I

Weltweite Migration, Islam, Demographie

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Nürnberg



Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland

Gliederung

Einführung

- 1. Fachkräftezuwanderung**
- 2. Ausländische ForscherInnen in Deutschland insgesamt**
- 3. Forscher nach § 20 AufenthG**
- 4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen**





Einführung

- **Lissabon-Prozess 2000 und EU-Forscherrichtlinie von 2007**
- **Forschungs- und Evaluationsbedarf hat seitdem zugenommen**
- **Diesen hat der Beirat für Forschungsmigration an die Forschungsgruppe des Bundesamtes adressiert**
- **Daraufhin wurde ein Projekt zur Analyse des deutschen Arbeitsmarktes für Forscherinnen und Forscher durchgeführt und Ende 2012 abgeschlossen**



1. Fachkräfte aus Drittstaaten - Zuwanderung

Zuwanderung von Fachkräften bzw. Hochqualifizierten aus Drittstaaten von 2009 bis 2013 (Einreise im jeweiligen Berichtsjahr)

Erwerbsmigration nach	2009	2010	2011	2012	2013 (Jan.- Sept.)
§ 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)	14.816	17.889	23.912	23.191	13.890
§ 19 AufenthG (Hochqualifizierte)	169	219	370	244	19
§ 19a AufenthG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. a) BeschV (Blaue Karte EU, Regelberufe)	-	-	-	1.387	2.082
§ 19a AufenthG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. b) oder § 2 Abs. 2 BeschV (Blaue Karte EU, Mangelberufe)	-	-	-	803	1.359
§ 20 AufenthG (Forscher)	140	211	317	366	343
§ 21 AufenthG (selbständige Tätigkeit)	1.024	1.040	1.347	1.358	1.227
Fachkräfte insgesamt	16.149	19.359	25.946	27.349	18.920

Quelle: Ausländerzentralregister



1. Fachkräfte aus Drittstaaten - Bestand

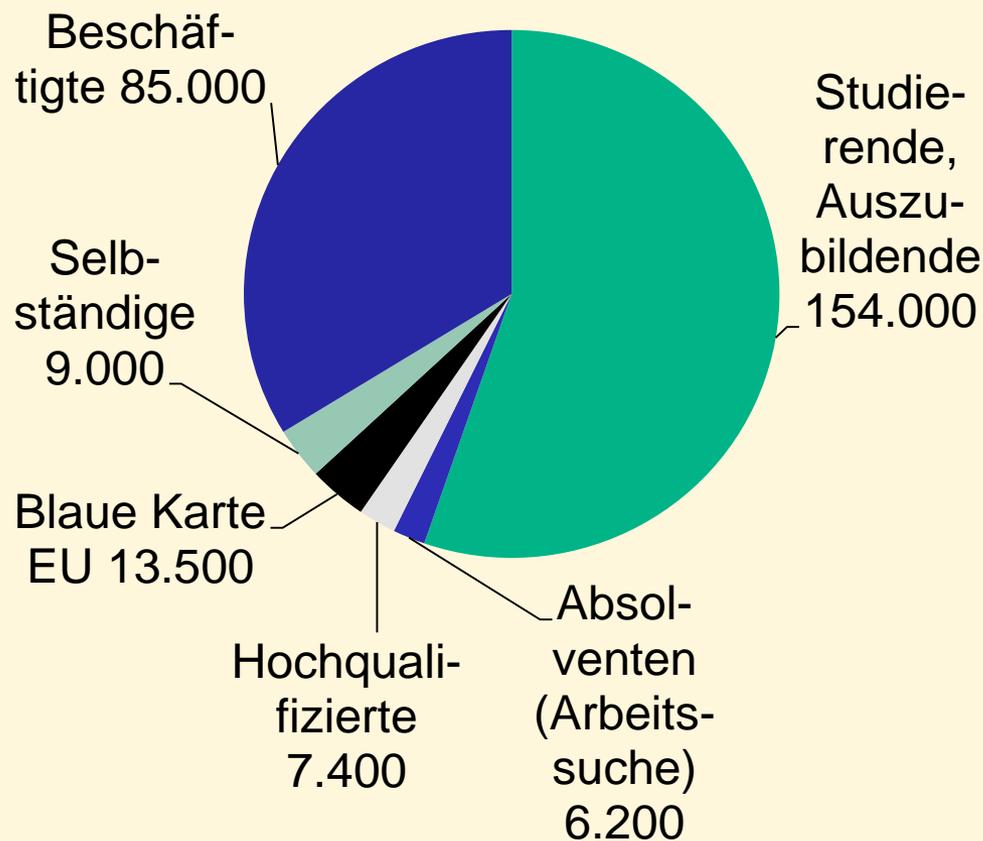
7,6 Mio. ausländische Staatsangehörige in Deutschland

davon **4,4 Mio.** (56%)

Drittstaatsangehörige

davon **274.000** (6,4%)

mit Aufenthaltstiteln als Arbeits- und Bildungsmigranten:



Quelle: Ausländerzentralregisters, 31.12.2013.

1. Fachkräfte aus Drittstaaten – Bestand zum 31.12.2013

Aufhältige Fachkräfte aus Drittstaaten zum Zweck der Erwerbstätigkeit

Aufenthaltstitel	31.12.2013
nach § 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung)	59.400
nach § 18 AufenthG (Beschäftigung)	3.700
nach § 18b AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen)	3.400
nach § 19 AufenthG (Hochqualifizierte)	3.100
nach § 19a Abs. 6 AufenthG (Inhaber Blaue Karte EU)	1.300
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. a) BeschV (Blaue Karte EU, Regelberufe)	7.500
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. b) oder § 2 Abs. 2 BeschV (Blaue Karte EU, Mangelberufe)	6.100
nach § 20 AufenthG (Forscher)	1.000
nach § 21 Abs. 1 und 2 AufenthG (selbstständige Tätigkeit wirtschaftliches Interesse)	2.700
nach § 21 Abs. 4 AufenthG (3 Jahre selbstständige Tätigkeit)	1.000
nach § 21 Abs. 5 AufenthG (freiberufliche Tätigkeit)	5.300

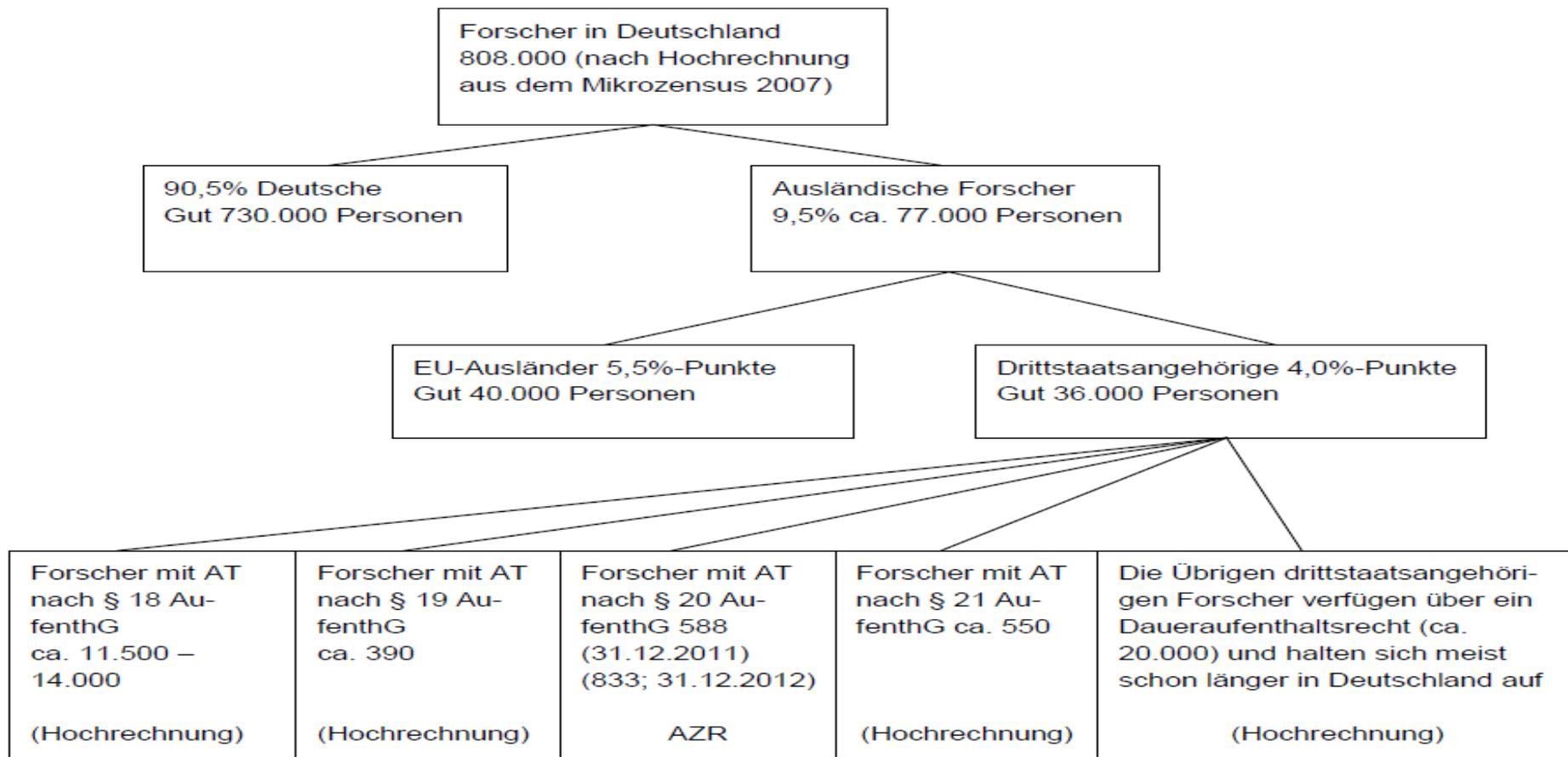
1. Fachkräfte aus Drittstaaten – Blaue Karte

Blaue Karte EU

- Vom 1. August 2012 bis zum 31. Dezember 2013 etwa 14.000 Erteilungen von Blauen Karten EU an Drittstaatsangehörige (hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich aufgrund von Nacherfassungen noch erhöhen werden)
- Davon waren Ende Dezember 2013 noch 13.500 Personen in Deutschland aufhältig.
- Darunter waren 7.900 Fachkräfte, die erstmalig in Deutschland eine hochqualifizierte Beschäftigung in Deutschland aufgenommen haben, (4.700 Neuzuwanderer und 3.200 Drittstaatsangehörige, die in Deutschland ein Studium oder eine Aus- und Weiterbildung absolviert haben).



2. Ausländische ForscherInnen in Deutschland insgesamt





2. Ausländische ForscherInnen in Deutschland insgesamt

Auf der Basis der bisher durchgeführten Projekte zu Hochqualifizierten nach § 19, zu Arbeitsmigranten nach § 18 und zu Selbständigen nach § 21 lässt sich folgendes sagen:

-18% der Hochqualifizierten gaben an, „Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen“ zu sein: derzeit sind etwa 3.200 Drittstaatsangehörige mit einem § 19 im AZR gespeichert; 18% würde eine Größenordnung von 500 bis 600 Personen bedeuten

-8,5% der Selbständigen gaben an, in der Forschung tätig zu sein (jedoch nur zeitweise; d.h. einen Teil ihrer Arbeitszeit): derzeit etwa 8.800 Selbständige; 8,5% würde eine Größenordnung von etwa 700 bedeuten

- etwa ein Drittel der Befragten nach § 18 gab an, forschend tätig zu sein (allerdings nur die Hälfte Vollzeit): derzeit ca. 64.000 nach § 18 Abs. 4 aufhältig; ein Drittel würde eine Anzahl an Forschern von bis zu 20.000 Forschern bedeuten





2. Ausländische ForscherInnen in Deutschland insgesamt

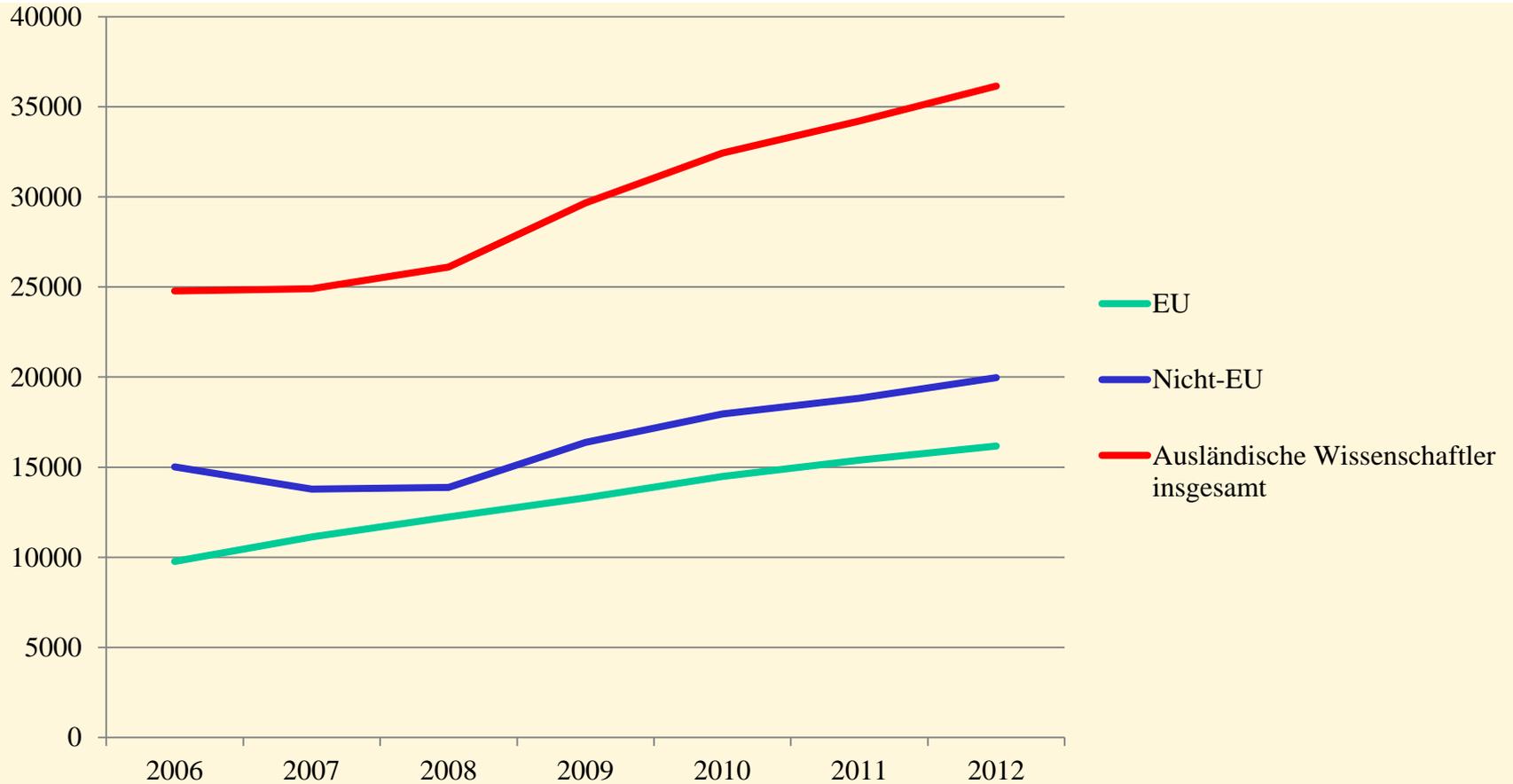
Berufsgruppen der Forscher in Deutschland

- Insgesamt sind 72% der Forscher in den MINT-Berufen tätig
- Bei Drittstaatsangehörigen sind es 78%.





3. ForscherInnen in der Wissenschaft - Hochschulen



Quelle: Statistisches Bundesamt



5. Forscher nach § 20 AufenthG

Zulassungsverfahren

- BAMF führt das Anerkennungsverfahren für öffentliche und private Forschungseinrichtungen zum Abschluss von Forschungsvereinbarungen durch (§ 75 Nr. 10 AufenthG)
- Zertifizierte Forschungseinrichtungen können Aufnahmevereinbarungen mit ausländischen Forschern abschließen (§ 38f AufenthG)
- Forscher erhält einen Aufenthaltstitel nach § 20 AufenthG



5. Forscher nach § 20 AufenthG

Das Bundesamt dient hier als Ansprechpartner. Folgende Fragen werden (häufig) an das BAMF gestellt (von Forschungseinrichtungen sowie von Forschern):

- Fragen zum Verfahren
- Was ist „Forschung“?
- Fragen zum Mindesteinkommen (1.863 West, 1.563 Ost)
- Beantragung des Aufenthaltstitels, vorzulegende Unterlagen
- alternative Aufenthaltstitel
- Nebentätigkeit



5. Forscher nach § 20 AufenthG

Anerkannte Forschungseinrichtungen

	öffentlich	privat	gesamt
Anerkennung von Forschungseinrichtungen zum Abschluss von Aufnahmevereinbarungen	192	14	206
<i>davon Verlängerungen der Anerkennung von Forschungseinrichtungen zum Abschluss von Aufnahmevereinbarungen</i>	79	6	85
Abgegebene allgemeine Kostenübernahmeerklärungen	-	11	11

Quelle: BAMF; Stand: 31.12.2013



5. Forscher nach § 20 AufenthG

Aufhältige Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 1 AufenthG nach Bundesland

Bundesland	Einreise vor 2013	Einreise ab 2013	Insgesamt	in %
Baden-Württemberg	121	63	184	18,3
Bayern	63	41	104	10,3
Berlin	28	22	50	5,0
Brandenburg	26	19	45	4,5
Bremen	10	2	12	1,2
Hamburg	60	23	83	8,2
Hessen	36	15	51	5,1
Mecklenburg-Vorpommern	5	5	10	1,0
Niedersachsen	46	14	60	6,0
Nordrhein-Westfalen	119	23	142	14,1
Rheinland-Pfalz	21	5	26	2,6
Saarland	-	2	2	0,2
Sachsen	91	53	144	14,3
Sachsen-Anhalt	42	10	52	5,2
Schleswig-Holstein	27	1	28	2,8
Thüringen	10	4	14	1,4
Summe	705	302	1.007	100,0

5. Forscher nach § 20 AufenthG

Aufhältige Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 1 AufenthG nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Einreise vor 2013	Einreise 2013	Insgesamt	in %
China	140	57	197	19,6
Indien	85	38	123	12,2
Vereinigte Staaten von Amerika	63	31	94	9,3
Russische Föderation	51	5	56	5,6
Japan	31	21	52	5,2
Iran	30	14	44	4,4
Korea (Republik)	27	16	43	4,3
Brasilien	20	11	31	3,1
Türkei	26	4	30	3,0
Ukraine	21	9	30	3,0
sonstige	211	96	307	30,5
Summe	705	302	1007	100,0

Quelle: Ausländerzentralregister



5. Forscher nach § 20 AufenthG

Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 20 Abs. 1 AufenthG und Statuswechsler

	aufhängig	nicht aufhängig	gesamt
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt	81	29	110
nach § 16 Abs.1 AufenthG (Studium)	28	13	41
nach § 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung)	106	33	139
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. a) BeschV (Blaue Karte EU, Regelberufe)	27	1	28
nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. b) oder § 2 Abs. 2 BeschV (Blaue Karte EU, Mangelberufe)	40		40
<i>nach § 20 Abs. 1 AufenthG (Forscher)</i>	<i>1.007</i>	<i>540</i>	<i>1.547</i>
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: Ehegatte)	23	1	24
nach § 9 AufenthG (allgemein)	25		25
sonstiger Aufenthaltsstatus	106	38	144
Insgesamt	1.443	655	2.098

Quelle: Ausländerzentralregister

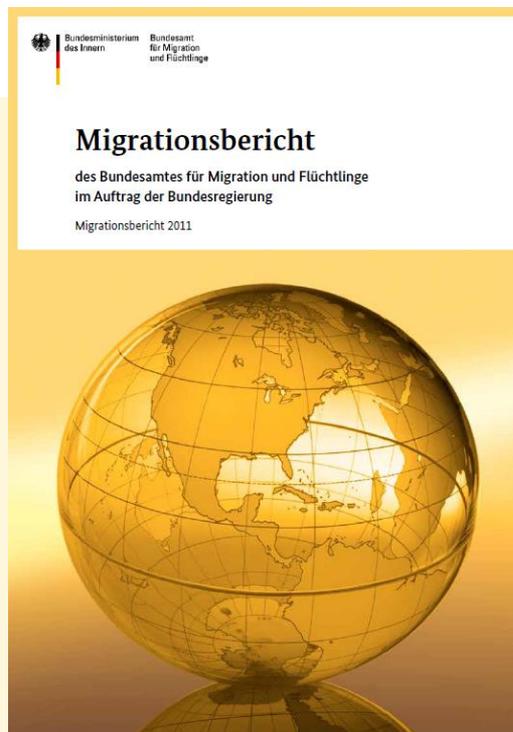




6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

- **Bedarf an Forscherinnen und Forschern steigt weiter weltweit in der wissensbasierten globalisierten Wirtschaft**
- **Globaler Wettbewerb nimmt in den Industrie- und Schwellenländern zu**
- **Fachkräftebedarf und demografischer Wandel in Deutschland und der EU**
- **Ausschöpfung der internen und externen Potenziale durch eine kohärente Migrations-, Integrations-, Forschungs- und Arbeitsmarktpolitik.**





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter www.bamf.de